

Alpenländische - 6020 Innsbruck - Viktor-Dankl-Straße 6

An die  
Gemeinde Lechaschau  
Dorfstraße 10  
6600 Lechaschau

Hausverwaltung  
Theresa Maringer

+43(0)512571411-424  
theresa.maringer@alpenlaendische.at

Innsbruck, am 13.01.2025

**15220 Lechaschau T 323**

**Wänglerstraße 22a TOP 1**

Besichtigungs-  
möglichkeit:

über Alpenländische  
Heimstätte

Sehr geehrte Damen und Herren,

naben o.a. Wohnung gekündigt. Hier die Daten für die Nachbesiedelung  
der Wohnung:

Typ / Bruttonutzfläche / Lage: 3-Zimmer / 83,21 m<sup>2</sup> / EG  
Ausstattung: 1 Küche, 1 Flur, 1 Abstellraum, 1 Bad, 1 WC, 1 Terrasse, 1 Gartenanteil,  
1 Kellerabteil, 1 Garagenabstellplatz  
Finanzierungsbeitrag/Kaution: ca. € 5.028,92  
Energiewert: HWB 40, fGEE 0,78

Mietzins:	Entgelt gemäß § 14/1 Z 1-3 WGG .....	€	386,74
	Rücklage gemäß § 14 Abs. 1 Z 8 WGG .....	€	9,76
	Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag .....	€	101,52
	Verwaltungs-, Betriebs-, Warmwasser- u. Heizkosten .....	€	210,94
	Garage .....	€	55,00
	<u>und gesetzliche Umsatzsteuer .....</u>	<u>€</u>	<u>97,26</u>
	<b><u>Bruttomietzins.....</u></b>	<b><u>€</u></b>	<b><u>861,22</u></b>

Gegenständliche Wohnung wäre ab ca. April 2025 neu zu besetzen. Wir ersuchen Sie daher, uns einen  
Nachmieter bekannt zu geben.

Freundliche Grüße

Alpenländische  
Gemeinnützige WohnbauGmbH



Theresa Maringer  
Hausverwaltung



DI (FH) Birgit Vetrich  
Stellv. Geschäftsbereichsleiterin Hausverwaltung

# Bewerbung für eine WBF-geförderte Wohnung

Wohnanlage: Wängler Straße 22a

Wohnung: Erdgeschoss - TOP 1

Wohnungswerber:

Geburtsdatum:

Aktuelle Adresse:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (bezogen auf die beworbene Wohnung):

Beschreibung der gegenwärtigen Unterkunft (Miete/Mietkauf/Eigentum) und daraus resultierender Wohnbedarf:

Drohende Wohnungslosigkeit?

Arbeitsplatz:

Einkommensverhältnisse:

Sonstiges: Ehrenamtlichkeit/ Vereinstätigkeit

## Hinweise:

Das vollständig ausgefüllte Formular ist Grundlage und Bedingung für die Vergabe. Bewerbungen mit fehlenden Angaben bleiben unberücksichtigt.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt nach den Vergaberichtlinien des Landes Tirol, in denen objektive, soziale und nachvollziehbare Kriterien, im Besonderen die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, deren Wohnbedarf, Einkommen etc. berücksichtigt werden.